



**Offenlegungsbericht 30.06.2024
gemäß Investment Firm Regulation (IFR)**

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
2. Risikomanagementziele und – Politik	3
___ 2.1. Kundenrisiken (Risk to Client, RtC)	3
___ 2.2. Marktrisiken (Risk to Market, RtM)	4
___ 2.3. Unternehmensrisiken (Risk to Firm, RtF)	5
3. Unternehmensführung	7
___ 3.1. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführer	7
___ 3.2. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Geschäftsführer	7
___ 3.3. Risikoausschuss	8
4. Eigenmittel	8
___ 4.1. Hauptmerkmale der Eigenmittel	8
___ 4.2. Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen	9
___ 4.3. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 49 Abs. 1 Buchst. C IFR)	11
5. Eigenmittelanforderung	14
___ 5.1. Interne Eigenmittelanforderung	14
___ 5.2. regulatorische Eigenmittelanforderung	14
6.0 Vergütungspolitik und – praxis (Art. IFR51)	15
___ 6.1. Risk Taker Ermittlung	15
___ 6.2. Grundsätze	15
7. ESG Risiken	16

Einleitung

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsbericht der Hellwig Wertpapierhandelsbank zum 30.06.2024 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2033 (Investment Firm Regulation, IFR) und der Durchführungsvorschriftenverordnung (EU) 2021/2284. Zur Erfüllung der Offenlegungspflichten für Wertpapierinstitute gemäß Art. 12 der IFR hat die Hellwig Wertpapierhandelsbank Informationen zu folgenden Bereichen offenzulegen:

- Risikomanagementziele und -politik
- Unternehmensführung
- Eigenmittelausstattung und -anforderung
- Vergütungspolitik und -praxis

2. Risikomanagementziele und -politik

Die Verantwortung für das Risikomanagement trägt die Geschäftsleitung. Sie formuliert jährlich eine Risikostrategie, die im Einklang mit der Geschäftsstrategie steht. Die Gesamtrisikostrategie zielt auf die dauerhafte und nachhaltige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ab. Ein entsprechendes Risikotragfähigkeitskonzept ist dokumentiert und wird gelebt.

Das Unternehmen betrachtet hierbei insbesondere die Risiken für Kunden, solche die aus dem allgemeinen Marktgeschehen erwachsen, sich konkret auf das Unternehmen auswirkende und Risiken, die Auswirkungen auf die Liquidität haben oder haben können.

Bezüglich des Umgangs mit diesen einzelnen Risiken hat die Gesellschaft eine ausführliche interne Dokumentation erstellt, deren Prinzipien sich erfolgreich etabliert haben und regelmäßig überarbeitet, aktualisiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Grundsatz der Unternehmenspolitik hinsichtlich aller Risiken ist dergestalt, dass sie identifiziert und gesteuert werden sollen, wo möglich, verhindert werden sollen, wo nötig und eingegangen werden sollen, wo notwendig um den Geschäftsbetrieb zu gewährleisten.

2.1. Kundenrisiken (Risk to Client, RtC)

Kundenrisiken Im Sinne der IFR können sich auf folgenden Tätigkeiten ergeben:

- Verwaltung von Kundenvermögen im Rahmen der Portfolioverwaltung
- Halten von Kundengeldern
- Verwahrung und Verwaltung von Kundenvermögen
- Bearbeitung von Kundenaufträgen

Die Hellwig Wertpapierhandelsbank war im Offenlegungszeitraum in keinem der o.g. Geschäftsfelder tätig. Spezifische Risikomanagementziele und -leitlinien für Kundenrisiken werden daher nicht angewandt.

2.2. Marktrisiken (Risk to Market, RtM)

Im Sinne der IFR sind unter den Marktrisiken diejenigen Risiken zu verstehen, die sich aus dem Handelsbuchgeschäft des Instituts.

Das Institut ist als Handelsbuchinstitut klassifiziert und 100 % aller getätigten Geschäfte werden grundsätzlich dem Handelsbuch zugeordnet.

Als Marktrisiko bezeichnet man ferner das Risiko finanzieller Verluste auf Grund von Schwankungen der Marktpreise (z. B. Anleihekurse, Zinsen, Währungskurse).

Der Fokus auf das Geschäft mit Anleihen sorgt für eine Fokussierung auf diese Assetklasse, wengleich Berücksichtigung findet, dass auch diese nicht völlig isoliert von anderen Assetklassen betrachtet werden kann.

Um dem Marktpreisrisiko Rechnung zu tragen, sind den Händlern individuelle Handelslimite vorgegeben, die zu keiner Zeit überschritten werden dürfen. Es gibt neben den Restriktionen zu Volumina auch Verlustgrenzen, bei deren Erreichen, eine Position sofort glattgestellt werden muss.

Neben dem Einzelpositionslimit sind ferner Gesamtverlustlimite pro Tag und Händler definiert.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos (aktuelle Positionen und abgeschlossene Geschäfte) erfolgt near time (Verzögerungen im Sekundenbereich) mithilfe eines eigens dafür programmierten Tools. Schon das Annähern an die genannten Limite ist mit einer Reportpflicht des betreffenden Mitarbeiters an die Geschäftsleitung verbunden, der jedoch auch mündlich nachgekommen werden kann.

Grundsätzlich sind Verluste aus der Handelstätigkeit nicht auszuschließen. Das Reißen der Limite hingegen stellt einen Ausnahmefall im Alltagsgeschäft dar. Doch selbst in diesen Fällen ist in der Gesamtbetrachtung nahezu ausschließlich ein positives Gesamthandlungsergebnis vorliegend.

Die Vorgaben können daher als robust und etabliert gelten.

Die genutzten internen Überwachungssysteme sind so programmiert, dass jede Bewegung der Marktpreise abgebildet und das Risiko somit dynamisch überwacht und durch interne Kommunikation gegebenenfalls gesteuert wird. Auch automatisierte Meldungen sowohl auf Einzelebene wie kumuliert für den gesamten Handelsbereich sind Bestandteil dieses Systems.

Durch die eigene Programmierung sind hier firmenspezifische Schwerpunkte gesetzt und Anpassungen jederzeit durch interne Vorgaben möglich.

Flankiert werden diese internen Systeme durch permanente Überwachung des allgemeinen Marktgeschehens, wozu Nachrichten- und Kursinformationsdienste zählen. Auf diese Weise werden auch Emittentenrisiken in near time bewertet. Diese Bewertung erfolgt einerseits durch den Handel selbst, aber auch durch die beaufsichtigenden Instanzen, die über gleichwertige Zugänge verfügen.

Genannt werden muss auch die Handelsstrategie des Unternehmens. Diese beruht auf kurz gehaltenen Positionen, nur in Ausnahmefällen mit mittelfristigem Hintergrund. Somit ergeben sich schon aus dem Handelsverhalten durch kurze Haltedauern und limitierten Positionsgrößen gut steuerbare Risiken mit überschaubarem Umfang.

Die Kapitalisierung des Institutes deckt zu jeder Zeit das Risiko der eingegangenen Positionen. Tatsächlich wird hierauf nur ein kleiner Teil der verwendet, so dass im Übrigen das restliche Kapital als großzügiger Risikopuffer zu betrachten ist.

2.3. Firmenrisiken (Risk to Firm, RtF)

Unter den Firmenrisiken -oder auch RtF gemäß der IFR- werden mehrere Risikoschwerpunkte betrachtet. Konkret sind das Konzentrationsrisiken, Adressenausfallrisiken und operationelle Risiken.

Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Risikopositionen betrachtet, die durch gleiche oder ähnliche Ereignisse zum Eintritt gelangen.

Das können sein:

- Risikopositionen gegenüber Einzeladressen, die aufgrund ihrer Größe Relevanz erlangen
- Risikopositionen, die durch eine Risikoart entstehen
- Risikopositionen, die über verschiedene Risikoarten hinweg entstehen

Die Gesamthöhe einzelner Risikopositionen wird in gleicher Weise erfasst, wie es unter dem Marktpreisrisiko erläutert ist. Zudem sind hier aufsichtsrechtliche Höchstgrenzen zu beachten.

Die Steuerung des Gesamtportfolios hinsichtlich den weiteren genannten Risikopositionsarten erfolgt in gleicher Weise. Zum einen ergibt sich die Risikoart durch die Fokussierung auf nur eine Assetklasse, andererseits sind Einflussfaktoren vielfältig und auch von außerhalb des Anleihehandels getriggert.

Adressenausfallrisiken

Generell bedeutet dieses Risiko, dass ein Vertragspartner oder Emittent seinen vertraglichen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nur teilweise nachkommt.

Sämtliche Forderungen der Hellwig Wertpapierhandelsbank sind binnen eines Monats fällig.

Für die Hellwigbank bedeutet dies, im engeren Sinne Kontrahenten- und Emittentenrisiko zu beachten.

Das Emittentenrisiko betrifft in der Gesellschaft das Risiko einen Verlust zu erleiden durch den Ausfall des Emittenten eines im Portfolio befindlichen Papiers.

Um der Überwachung dieses Risikos Rechnung zu tragen, wurden Handelslimite und Haltedauern für die Händler definiert, die Eingang in die automatisierte Überwachung gefunden haben. Dies wird unter Marktpreisrisiken weiter erläutert.

Darüber hinaus wird auch in diesem Zusammenhang die Nachrichtenlage mit den zur Verfügung stehenden Informationsmitteln eng verfolgt.

Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenrisiko wird grundsätzlich nicht als wesentlich eingeschätzt, da im normalen Geschäftsverlauf eine Zug-um-Zug Abwicklung stattfindet. Darüber hinaus werden sämtliche Kontrahenten eingehend geprüft.

Die Kriterien für die Aufnahme in die Kontrahentenliste ergeben sich aus der Dokumentation zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Unabhängig von dieser Sichtweise kann dies einen vorsätzlichen Betrug nicht ausschließen.

Sonstige Ausfallrisiken

Als sonstiges Ausfallrisiko kann der Verlust der Sichteinlagen durch den Ausfall der Hausbanken gelten. Dem wird durch die Verteilung auf mehrere Institute in gewissem Rahmen Rechnung getragen.

Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken bilden das sich aus den innerbetrieblichen Abläufen und Entscheidungen erwirkende Potential ab, das interne (Sicherungs)verfahren, Fehlannahmen oder durch Böswilligkeit eingetretene Zustände einen Schaden für das Unternehmen verursachen. Dabei können die Risiken allerdings nicht nur innerbetrieblich, sondern wie beispielsweise in Form von Rechtsrisiken auch außerbetrieblich begründet sein.

In jedem Fall sorgen operationelle Risiken potentiell für eine Störung des grundsätzlichen Geschäftsbetriebs.

Die Unternehmensleitung tritt diesem Risikobereich mit klar geregelten Abläufen, dokumentierten Verfahrensweisen deren Abfolge intern veröffentlicht ist und regelmäßiger Überwachung derselben entgegen.

Zu den kritischen internen Bereichen gehören neben dem Handel auch die IT und auch die Leitungsebene. Alle diese Bereiche sind durch gegenseitige Kontrollmechanismen überwacht, bei denen insbesondere in Bereichen Sorgfalt eingefordert wird, in denen in der Vergangenheit Schwachpunkte aufgetreten sind oder vermutet werden.

Die IT ist dabei nochmal als Sonderfaktor zu betrachten. Die hieraus erwachsenden Risiken könnten die Unternehmung in ihrer Gesamtheit gefährden. Aus diesem Grunde wird hier eine besonders hohe Aufmerksamkeit den Sicherheitsrisiken extern wie intern und der Dokumentationspflichten gewidmet.

Kritische Prozesse werden maschinell überwacht, Meldungen von Vorkommnissen an alle Entscheidungsträger versendet. So besteht kurzfristige Handlungsfähigkeit. Die Redundanz kritischer Systeme ist obligatorisch.

Im Übrigen werden die Prozesse in der IT-Sicherheitsrichtlinie näher beschrieben.

3. Unternehmensführung

3.1. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführer

Die Geschäftsführung des Instituts hat zum 30.06.2024 ein Mitglied. Diese bekleidet die folgende Anzahl an Leitungs- und Aufsichtsfunktionen:

Geschäftsführung	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Tanja Zander	1	0

3.2. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Geschäftsführer

Mitglieder der Geschäftsführung der Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH unterliegen insbesondere den Anforderungen nach GmbHG sowie darüber hinaus den strengen Anforderungen des WpIG hinsichtlich Ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Die Strategie der Auswahl von geeigneten Mitgliedern der Geschäftsführung erfolgt daher unter Beachtung der Notwendigkeit dieser gesetzlichen Vorgaben.

Die Kandidaten für die Geschäftsführung müssen über ausreichend fachliche Eignung, nachgewiesen mit theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie über eine hohe Zuverlässigkeit verfügen. Zudem muss der Wahrnehmung der Geschäftsführertätigkeit ausreichend Zeit gewidmet werden.

Aufgrund des speziellen Geschäftsbereiches werden Erfahrungen im Wertpapierhandel in Finanzinstrumenten sowie Erfahrung in den hiermit verbundenen Bereichen wie dem Kapitalmarkt inklusive Wissen im branchenspezifischen aufsichtsrechtlichen Erfordernissen erwartet. Eine laufende Weiterbildung ist obligatorisch und immanent wichtig.

Bei der Neubesetzung einer Position achtet das Institut bereits bei der Auswahl der Kandidaten auf Diversität. Die Diversifikation umfasst neben fachlichen auch persönliche Aspekte. Soweit die Anforderungen von den Kandidaten in der Gesamtheit der Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten erfüllt sind, werden auch weitere Kriterien für die Diversität herangezogen. Hierfür hat das Institut eigene Richtlinien entworfen. Zu nennen sind als Hauptaspekte:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Ausgewogene Altersstruktur
- Behinderung
- Ethnische Herkunft

3.3. Risikoausschuss

Die Geschäftsführung des Instituts erachtet die Notwendigkeit der Bildung eines Risikoausschusses als nicht adäquat zu den Strukturen. Aufgrund der moderaten Komplexität des Geschäftsfeldes und der Risikocontrolling- und Compliance Funktion wird hiervon weiter abgesehen. Nach §44 WpIG besteht hierzu auch keine Verpflichtung.

4. Eigenmittel

4.1. Hauptmerkmale der Eigenmittel

Die Hauptmerkmale sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (sofern keine Angaben gemacht werden können, wird dieses entsprechend mit k.A. gekennzeichnet). Meldebogen EU CCA:

1	Emittent	Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
4	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	GmbH- Anteile
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7 mio. Euro
7	Nennwert des Instruments	7 mio
8	Ausgabepreis	k.A.
9	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Stammkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär

21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
31	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.handelsregister.de

4.2. Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt gemäß Art. 49 Abs. 1 Buchst. A IFR ein vollständiger Abgleich der Eigenmittelpositionen einschließlich Korrektur- und Abzugsposten mit der geprüften Bilanz.
Meldebogen EU ICC2

		Bilanz in veröffentlichtem/ geprüftem Abschluss zum 30.06.2024 in Euro	Querverweis auf EU IF CC1
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	401,80	
2	Forderung an Kreditinstitute	4.840.986,74	
3	Forderung an Kunden	0,00	
4	Schulverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	774.702,08	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	
6	Handelsbestand	3.502.488,00	
7	Immaterielle Vermögenswerte	1,0	Zeile 19
8	Sachanlagen	20.459,00	
9	sonst. Vermögensgegenstände	116.903,32	
10	Rechnungsabgrenzungsposten	41.355,52	
xxx	Aktiva insgesamt	9.297.297,46	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.646,78	
2	Handelsbestand	19.706,00	
3	sonstige Verbindlichkeiten	74.609,36	
4	Rückstellungen	926.133,00	
5	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.267.654,31	Zeile 27
6	Kapital		
	a) gezeichnetes Kapital	7.000.000,00	Zeile 4
	b.) Kapitalrücklage	5.638,01	Zeile 8
xxx	Passiva insgesamt	9.297.297,46	

4.3. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 49 Abs. 1 Buchst. C IFR)

Meldebogen EU IF CC1

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	8.273.202,32	
2	KERNKAPITAL (T1)	8.273.202,32	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	8.273.202,32	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	7.000.000	Passiva, Zeile 6
5	Agio	-	
6	Einbehaltene Gewinne	-	
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-	
8	Sonstige Rücklagen	5.638,01	Passiva, Zeile 6
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	-	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-8.241,91	
11	Sonstige Fonds	-	
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL		
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1	Aktiva, Zeile 6
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	-	

22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	-	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-	
26	(-) Sonstige Abzüge	-	
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	1.267.564,31	Passiva, Zeile 5
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	-	
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	
30	Agio	-	
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	-	
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	-	
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
38	(-) Sonstige Abzüge	-	
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL	-	
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	
42	Agio	-	

43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	-	
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	-	
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	

5. Eigenmittelanforderung

5.1. Interne Eigenmittelanforderung

Die zwei wichtigsten Parameter für die Risikotragfähigkeit sind zum einen das Risiko und zum anderen das Risikodeckungspotential. Letzteres entspricht den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Das Risikotragfähigkeitskonzept ist die Gegenüberstellung der wesentlichen Risiken und des Risikodeckungspotenzials.

Mit der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird die Risikotragfähigkeit in Zahlen ausgedrückt.

Die ermittelte Kapitalanforderung wurde im abgeschlossenen Geschäftsjahr stets deutlich übererfüllt.

5.2. regulatorische Eigenmittelanforderung

Die regulatorische Eigenmittelanforderung des Instituts ergibt sich aus Art. 11 Abs. 1 IFR in Verbindung mit Art. 13,14 und 15 IFR. Für die Ermittlung der maßgeblichen Eigenmittelanforderung wird der höchste ermittelte Werte folgender Werte maßgeblich:

- Anforderung für fixe Gemeinkosten (Art. 13 IFR)
- Permanente Mindestkapitalanforderung (Art. 14 IFR)
- Anforderung der K-Faktoren (RtC, RtM, RtF, Art. 15 IFR)

Zum 30.06.2024 ergab sich folgende Eigenmittelanforderung (in €)

Eigenmittelanforderung	839.633,19
Fixe Gemeinkosten	839.633,19
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	3.358.532,74
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	4.488.209,61
(-) Gesamtabzüge	-1.129.676,87
Permanente Kapitalanforderung	750.000,00
K-Faktor Anforderung	338.996,35
- Kundenrisiken (RtC)	-
- Marktrisiken (RtM)	279.947,38
Nettopositionsrisiko (K-NPR)	279.947,38
- Firmenrisiken (RtF)	59.048,97
Täglicher Handelsstrom (K-DTF)	59.048,97

Zum Berichtsstichtag wurden folgende Kapitalquoten ermittelt, wobei die Anforderungen an die fixen Gemeinkosten nach Art. 11 Abs. 1 IFR für die Bestimmung der regulatorischen Mindestkapitalanforderung maßgeblich waren:

Harte Kernkapitalquote (Art. 9 Abs. 1 Buchst. a IFR, mind. 56%)	966,78%
Kernkapitalquote (Art. 9 Abs. 1 Buchst. b IFR, mind. 75%)	966,78%
Eigenkapitalquote (Art. 9 Abs. 1 Buchst. c IFR, mind. 100%)	966,78%

Die Kapitalquoten lagen damit jeweils deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung.

6.0 Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)

6.1. Risk Taker Ermittlung

Nach Art. 51 IFR hat das Institut qualitative und quantitative Vergütungsangaben zu den Personen offenzulegen, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirken können (Risk Taker).

Das Institut hat für das Jahr 2024 eine Risktaker Ermittlung durchgeführt. Dabei wurden die qualitativen und quantitativen Selektionskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2154 vom 13. August 2021 angewendet. Es wurden 6 Risk Taker ermittelt und definiert, hierbei handelt es sich um die beiden Geschäftsführer und 4 Mitarbeiter.

Bis zum Inkrafttreten der künftigen Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung, die die besonderen materiellen Vergütungsanforderungen für die identifizierten Risk Taker in Wertpapierinstituten reglementieren wird, finden die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung in der Fassung vom 15. April 2019 Berücksichtigung.

6.2. Grundsätze

Das Vergütungssystem des Instituts orientiert sich an der Strategie des Unternehmens, den Unternehmenswerten und der Risikokultur. Es besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil.

Das Vergütungssystem ist angemessen, geschlechterneutral und diskriminierungsfrei und spiegelt neben der organisatorischen Verantwortung im Unternehmen u. a. folgende Kriterien wider:

- Ausbildungsniveau, Fachkenntnis, Qualifikation
- Seniorität, Betriebszugehörigkeit
- Kompetenz
- Fähigkeiten
- Arbeitsplatz, Berufserfahrung
- Einschlägige Unternehmenstätigkeit und Vergütungsniveau am jeweiligen geographischen Standort
- Risikobewusstsein und -management
- Vermeidung von Interessenskonflikten

Der Grundsatz besagt, dass fixe und variable Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen müssen und dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung bestehen darf.

Die variable Vergütung darf keine schädlichen Anreize bieten, um hohe Risiken einzugehen. Dieses sieht die Hellwigbank als erfüllt an, da die gewährten Fixvergütungen grundsätzlich einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglichen.

Die Hellwigbank hat grundsätzlich 100% als Obergrenze der variablen Vergütung gesetzt. Ausnahmen hierzu finden sich bei den Eigenhändlern, die eine erlaubte Obergrenze von 200% eingeräumt bekommen haben.

Für die Geschäftsführung gilt die Obergrenze von 100%.

Gewährte Vergütungsbeträge	1.136.970€
davon feste Vergütung inkl. Sachbezug	899.470€
davon variable Vergütung	237.500€
Zahl der Begünstigten	6
Beträge und Formen der gewährten variablen Vergütung	237.500€
davon Bargeld	237.500€
davon Aktien	-
davon mit Aktien verknüpfte Instrumente	-
davon andere Arten	-
Gewährte zurückbehaltene Vergütungen für vorausgegangene Erfolgsperioden	-
davon im Geschäftsjahr verdient	-
von in darauffolgenden Jahren zu verdienen	-
Im Geschäftsjahr ausgezahlte zurückbehaltene Vergütung	-
Zahl der Begünstigten	-
In Vorjahren gewährte, im Geschäftsjahr ausgezahlte Abfindungen	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen	-
davon vorab gezahlte Beträge	-
davon zurückbehaltene Beträge	-
Zahl der Begünstigten	-
Höchste Abfindung, die einer Einzelperson gewährt wurde	-

Artikel 52 der IFR ist nicht einschlägig, da die in Art. 32 Richtlinie (EU) 2019/2034 vorgegebene Grenze von Vermögenswerten in Höhe von 100 Millionen Euro nicht erreicht wird.

7. ESG Risiken

In Artikel 53 IFR werden die ESG-Risiken (environmental, social, governance risks) angeführt. Hierunter sind Risiken zu verstehen, die physisch und im Zusammenhang mit dem Übergang zu nachhaltigerem Wirtschaften in den genannten Bereichen auftreten und dabei erhebliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben können.

Das Unternehmen sieht sich allen genannten Risiken ausgesetzt. So sind Umweltrisiken kritisch im Hinblick auf die Geschäftskontinuität zu bewerten. Sie können zu physischen Schäden der eigenen Infrastruktur, derjenigen von Outsourcingpartnern oder auch marktbeeinflussend sein.

Im Rahmen des Übergangs zu nachhaltigem Wirtschaften sind politische Maßnahmen zu bewerten und berücksichtigen. So können beispielsweise stark steigende Kosten für die benötigte Infrastruktur, wie Strom oder Gas durchaus zu einer erheblichen Belastung des Unternehmens führen, die auch als Bedrohung für die Fortführung der Unternehmung gesehen werden kann. Das manifestierte sich zuletzt im russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und den daraus folgenden politischen Maßnahmen. Wenngleich das Unternehmen diese Vorkommnisse ohne weitere Probleme überstanden hat, da das Unternehmen nur in wenigen Punkten betroffen war.

Die gleichen Auslöser gelten auch für soziale Risiken, bei denen politische Entscheidungen kurzfristiges Handeln erfordern, was mit finanziellen Nachteilen verbunden sein kann. Zudem müssen dabei gesellschaftliche Aspekte betrachtet werden.

Alle Faktoren beeinflussen in letzter Instanz auch die bereits zuvor geschilderten Risikoarten, da keine für sich steht und alle miteinander verwoben sind.



hellwig
WIR HANDELN

Kontakt:

Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH
Goethestr. 13
60313 Frankfurt am Main

Tel.: 069 92 00 26 0
Fax: 069 92 00 26 180

Email: info@hellwigbank.com